

Studienplan des

Zertifikatsprogramms „Advanced International Legal Studies“

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Inhaltsübersicht

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Advanced International Legal Studies“	2
Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten	2
• Lehr- und Lerneinheit „ Explaining German Law “	3
• Lehr- und Lerneinheit „ Trust Law “	4
• Lehr- und Lerneinheit „ Corporations and Associations “	5
• Lehr- und Lerneinheit „ Tort Law “	6
• Lehr- und Lerneinheit „ Global Security Law “	7
• Lehr- und Lerneinheit „ Legal Negotiation “	8
• Lehr- und Lerneinheit „ Interest in Goods “	9
• Lehr- und Lerneinheit „ Law and Global Governance “	10
• Lehr- und Lerneinheit „ Infrastructures as Regulation –Seminar “	11
• Lehr- und Lerneinheit „ Drafting Legislation “	12
• Lehr- und Lerneinheit „ Understanding Financial Contracts “	13

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Advanced International Legal Studies“

Bitte beachten Sie die für das Zertifikatsprogramm einschlägige Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Voraussetzungen für die Absolvierung des Zertifikatsprogramms:

- Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem sonstigen der Studiengänge der Fakultät.
- In der Regel die vorherige Absolvierung des Zertifikatsprogramms „International Legal Studies“ (§ 3 Abs. 1 der Zertifikatsordnung) sowie eine Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen:**

- Englischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
- Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Lehr- und Lerneinheit "Explaining German Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Einführung in deutsches Recht / Explaining German Law
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Die Veranstaltung soll eine Einführung ins deutsche Recht aus angloamerikanischer Perspektive bieten und richtet sich vordergründig an Juristen aus einer Jurisdiktion des Common Law. Überblicksartig werden in englischer Sprache die Grundlagen des öffentlichen Rechts, des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts behandelt. Schwerpunkt soll im Anschluss die Methodenlehre sein, welche in der deutschen Juristenausbildung zur Anwendung kommt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen zum einen die Methodik der deutschen Rechtsanwendung kennen. Dazu gehören die Auslegungsmethoden und Kollisionsregeln. Zum anderen sollen sie aus den verschiedenen Rechtsgebieten des deutschen Rechts die Grundsätze erklären können und anhand von Dogmatik und Systematik argumentieren können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Trust Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das Recht eines Trusts / Trust Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs behandelt die historische Entwicklung der eng miteinander verbundenen Konzepte „equity“ und „trust“, von den Anfängen in der Zeit der Tudor-Herrschaft des 16. Jahrhunderts bis zum heutigen Tag. Die Relevanz und Funktion von „equity“ im System des Common Law wird verdeutlicht, bevor das Konzept des „trust“ in seinen Details vermittelt wird.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können Studierende zwischen „Recht“ im engeren Sinne und „equity“ unterscheiden, die Lehren und Maximen von „equity“ verstehen und wissen, wie diese zur Lösung rechtlicher Probleme herangezogen werden können. Darüber hinaus werden Studierende in der Lage sein, die verschiedenen Arten eines „trust“ im englischen Recht zu erkennen und zu analysieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Corporations and Associations"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Gesellschaften und Körperschaften / Corporations and Associations
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs gibt einen umfassenden Überblick darüber, wie das Common Law, insbesondere das englische Recht, einige der zentralen Fragen löst, die sowohl privatrechtliche Zusammenschlüsse als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften betreffen. In den ersten Sitzungen wird ein breiter Überblick über die Formen juristischer Personen und Unternehmensformen gegeben, die im Common Law-Rechtssystem anerkannt sind sowie eine historische Einführung in das englische Gesellschaftsrecht. Daneben wird untersucht, inwieweit Common Law-Rechtssysteme ihre Rechtsnormen in verschiedenen sozioökonomischen Modellen verwurzelt haben (sowohl untereinander als auch im Vergleich zu zivilen Rechtssystemen).
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Rechtsformen gängiger juristischer Personen und wissen, wie unternehmensfremde Instrumente/Denkweisen, wie vertragliche oder auf Treuhand basierende Lösungen, weiterhin eine wichtige Rolle bei (Quasi-) Gesellschaften spielen können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Tort Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Deliktsrecht / Tort Law
Verantwortliche/r	Otto
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Das englische Deliktsrecht behandelt die zivilrechtliche Haftung einer Person für die Schädigung einer anderen Person, in der Regel durch die Verpflichtung zur Zahlung monetären Schadensersatzes. Das Fehlen eines einheitlichen Haftungsprinzips erhöht die Komplexität der Materie. Behandelt werden verschiedene Arten des Schadensersatzes und die Problematik der gleichzeitigen strafrechtlichen Verfolgung des Delikts.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls weisen die Studierenden ein sicheres Verständnis der verschiedenen Lehren des englischen Deliktsrechts auf, insbesondere des Konzepts der "negligence" und seiner einzelnen Elemente sowie dessen Entwicklung durch das case law. Weiterhin sind sie zur Lösung komplexerer Sachverhalte mit deliktsrechtlichem Bezug in der Lage.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit " Global Security Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Recht der globalen Sicherheit / Global Security Law
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rodiles
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	In dieser Vorlesung werden die gegenwärtigen Regulierungsprozesse der globalen Sicherheit analysiert, wobei der Schwerpunkt auf der Terrorismusbekämpfung liegt. Dazu gehören die Entwicklung von Sanktionsregelungen, die Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus sowie die sich entwickelnden Praktiken im Umgang mit ausländischen terroristischen Kämpfern (FTF) und die Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (P/CVE). Dementsprechend wird die UN-Terrorismusbekämpfungsmaschinerie in Verbindung mit den verschiedenen Interaktionen untersucht, die sie mit Koalitionen und Netzwerken wie der Financial Action Task Force (FATF) und dem Global Counterterrorism Forum (GCTF) unterhält.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Recht und Politik der Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch die Vereinten Nationen und andere, spezielle Gremien und können damit zusammenhängende Fragen analysieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Legal Negotiation"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Verhandlungsgrundlagen / Legal Negotiation
Verantwortliche/r	Otto
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Ein großer Teil der Absolventen wird später im Bereich der Rechtspflege eingesetzt werden. Praktisch orientiert sollen sie in diesem Kurs für Verhandlungen im Rechtswesen sensibilisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Vertragsverhandlungen, welche mangels eines einheitlichen Gesetzestextes im Vertragsrecht im Gegensatz zum deutschen Recht umfangreicher ausfallen. Die Studierenden sollen dabei Lernen, wie gerade im gewerblichen Bereich Vertragsverhandlungen vorbereitet und durchgeführt werden, um spätere Streitigkeiten zu verhindern. Im Anschluss soll vermittelt werden, wie Verhandlungen auch eingesetzt werden können, um Gerichtsverfahren zu vermeiden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen dem Common Law und der Notwendigkeit komplexerer Vertragsverhandlungen. Sie können darlegen, worauf es bei erfolgreichen Verhandlungen ankommt und verstehen, wie Methoden gezielt eingesetzt werden können, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden oder zumindest zeit- und kostenintensive Gerichtsprozesse abzuwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Interest in Goods"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Mobiliarsachenrecht / Interest in Goods
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs, der sich über verschiedene Teilbereiche des Zivil- und Handelsrechts von Verpflichtungen und Eigentum erstreckt, befasst sich mit den Interessen an Gütern im englischen Recht - welche Formen solche Eigentumsrechte annehmen und wie sie auf andere übertragen werden. Neben der Betrachtung dessen, wie Dinge als "Güter" anerkannt werden, konzentriert sich der erste Teil des Kurses auf die Frage, wie Besitz, Besitzrechte und ihr Schutz durch Regeln der deliktischen Haftung diesen Bereich des Privatrechts geprägt haben. Für den mittleren Teil des Kurses wird sich die Aufmerksamkeit dann den Mechanismen zuwenden, durch die Interessen an Gütern erworben werden können. Neben dem Verkauf von Gütern – der wichtigsten Säule dieses Bereichs des Eigentumsrechts – wird der Lehrgegenstand in diesem Teil des Kurses Geschenke, das Finden und das Mischen von Gütern umfassen. Schließlich werden Verpfändungen von Gütern und andere Mechanismen behandelt, durch die Eigentums- oder Eigentumssicherheitsrechte an Gütern geschaffen werden können.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die grundlegenden Begriffe des Mobiliarsachenrechts. Sie sind in der Lage zu erklären, wie Rechte an Gütern entstehen und wie sie übertragen werden können. Außerdem können sie darlegen, wie Rechte durch das Deliktsrecht oder Sicherungsrechte geschützt werden können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit " Law and Global Governance "	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Recht des globalen Regierens / Law and Global Governance
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rodiles
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	In einer sich rasch verändernden und vernetzten Welt wird davon ausgegangen, dass der Schutz globaler öffentlicher Güter zunehmend den Rückgriff auf flexible Formen der Regelung erfordert. Dementsprechend haben verschiedene, sich dynamisch entwickelnde Global-Governance-Mechanismen das Völkerrecht in den letzten Jahrzehnten stark beeinflusst. Bei den meisten dieser Mechanismen handelt es sich um innovative Regulierungstechniken auf globaler Ebene, die im Rahmen der Lehre von den Quellen des Völkerrechts nur schwer zu erfassen sind, die aber sehr wirksam sind und sich ständig weiterentwickeln. Die Vorlesung wird die wichtigsten globalen Regulierungstechniken in Bereichen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und internationale Sicherheit analysieren. Darüber hinaus wird sie sich mit der Bedeutung dieser Regelungsentwicklungen für die Strukturen des internationalen Rechts befassen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden wissen, wie Staaten und internationale Organisationen interagieren, um globale Gemeinwohlziele zu verfolgen. Sie kennen informelle und förmliche Organisationsformen und Entscheidungsverfahren auf internationaler Ebene und können sie und rechtlich einordnen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Infrastructures as Regulation –Seminar"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Infrastrukturen als Regulierungen – Seminar / Infrastructures as Regulation – Seminar
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rodiles
Art (Pflicht, Wahlpflichtmodul)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5
Arbeitsaufwand (work load) in:	150
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	120
Inhalte	Das Seminar befasst sich mit dem Projekt "Infrastruktureinrichtungen als Regulierung" (InfraReg), das die Regulierung und Regulierungsbefugnis von Infrastrukturen (physisch, digital, informationell) untersucht und was dies für die aktuelle Entwicklung des internationalen Rechts bedeutet. Es handelt sich um ein Leseseminar, in dem die Studierenden die im Rahmen dieses Projekts veröffentlichten Papiere und Artikel vorstellen und diskutieren werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden bearbeiten im Rahmen einer Seminararbeit ein vom Lehrstuhl vorgegebenes Thema. Durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema und den Erwerb der damit verbundenen Erkenntnisse steigern die Studierenden ihre sprachlichen und analytischen Fähigkeiten und vertiefen ihr rechtliches Verständnis.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit mit Verteidigung im Seminar
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Drafting Legislation"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Legislative Rechtsetzung / Drafting Legislation
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmern sowohl praktische Erfahrungen als auch theoretische Einblicke in die Mechanismen der Umsetzung von Gesetzesänderungsvorschlägen in wirksame Gesetze und die mit dem Entwurfsprozess verbundenen Schwierigkeiten zu vermitteln. Vor dem Hintergrund des Entwurfs von Handbüchern und Auslegungsregeln werden die Studierenden durch spezifische Anleitung durch grundlegende Entwurfsfragen geführt, wie z.B. Stilfragen, Probleme der Festlegung (z.B. Zeitfragen, Definitionen) und die Formulierung von Regeln, die Befugnisse, Pflichten oder Straftatbestände schaffen.
Lern- und Qualifikationsziele	Durch eine Mischung aus "learning by doing" und unterstützender Beratung erwerben die Studenten im Laufe der Lehrveranstaltungen die Fähigkeiten, die sie benötigen, um ihr gewähltes Gesetzgebungsprojekt von der Idee bis zum Entwurf der Gesetzesform zu entwickeln.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Understanding Financial Contracts"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Finanzkontrakte / Understanding Financial Contracts
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs soll den Blick auf rechtliche Fragen der Finanzmärkte richten. Dabei erfolgt eine Einführung, wie Finanzkontrakte das Handelsobjekt an Börsen, dem Geld-, Kapital-, und Devisenmarkt wie auch im internationalen Kreditverkehr sind. Im Anschluss werden einige ausgewählte Beteiligungs- und Forderungstitel betrachtet. So erhalten die Studierenden einen Überblick über gesellschafts- und handelsrechtliche, aber auch sachen- und schuldrechtliche Behandlung von Unternehmensanteilen, Anleihen und Darlehen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen von Finanzkontrakten kennen und können darlegen, welchen Regeln sie an Börsen und Finanzmärkten unterliegen. Die Studierenden sollten einzelne Arten von Unternehmensanteilen (Eigenkapital) sowie Anleihen und Darlehen (Fremdkapital) erklären können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch